



GD/P240811

Erläuterungen zur Änderung des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt vom 12. Dezember 1995 (SG 834.420) Stand: 1. Juli 2024

1. Ausgangslage

Aufgrund von Kapazitätsänderungen in einigen Pflegeheimen ist eine Anpassung der Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt per 1. Juli 2024 angezeigt. Gegenüber dem bisherigen Stand vom 1. Januar 2024 bedeutet dies eine Erhöhung um 15 Pflegeplätze. Die Anpassungen erfolgen auf begründete Anträge der Trägerschaften bzw. aufgrund der Fertigstellung von Bauprojekten. Sie wurden vom Gesundheitsdepartement geprüft und als sinnvoll erachtet.

2. Erläuterungen zu den einzelnen Bestimmungen

Angepasst wird der Anhang des Beschlusses des Regierungsrates betreffend Liste der Pflegeheime für den Kanton Basel-Stadt (SG 834.420) vom 12. Dezember 1995.

Insgesamt erhöht sich die Anzahl der auf der Pflegeheimliste des Kantons Basel-Stadt aufgeführten Plätze von 3'006 auf 3'021 Pflegeplätze (+0.5%; Inkrafttreten per 1. Juli 2024).